



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ortsrates Mechern
vom 17.09.2025

Top 2 Verpflichtung eines Ortsratsmitglieds

Die Vorsitzende verpflichtet Jürgen Reimringer gemäß § 74 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 KSVG durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit.